GEMEINSAM
LEBEN LERNEN e.V.

Gemeinsam Leben Lernen e. V.· Goethestr. 8 · 80336 München

Offene Arbeit für Menschen mit geistiger Behinderung und ihre Angehörigen im Evang.-Luth. Dekanatsbezirk München

Konzeption in leichter Sprache

Integrative Wohngemeinschaft Menschen mit Behinderung und Menschen ohne Behinderung wohnen zusammen

1. GLL ist Träger der WG	
Gemeinsam Leben Lernen (GLL) ist ein **Verein**. Er wurde 1980 von Eltern gegründet. Das waren die Eltern von behinderten Menschen, die in den Freizeit-Clubs der OBA waren. OBA heißt: Offene Behinderten-Arbeit.	
Der Name **„Gemeinsam Leben Lernen“** passt zu den Zielen von GLL: 1. Menschen mit Behinderung gehören in unserer Stadt dazu. 2. Menschen mit Behinderung und Menschen ohne Behinderung leben gemeinsam. Dafür arbeitet der Verein.	
Seit 1988 gibt es den Familien-Entlastungs-Dienst. Heute heißt er: „**Ambulanter Dienst**“. Seit 1989 gibt es die 1. Wohngemeinschaft für Menschen mit und ohne Behinderung. Heute gibt es **viele WGs**.	
GLL ist Träger der Wohngemeinschaft. Das heißt: GLL vermietet die Zimmer der WG an die Bewohner. GLL kümmert sich darum, dass die Bewohner mit Behinderung unterstützt werden. GLL macht dazu Verträge mit den Bewohnern. GLL macht einen Vertrag mit dem Bezirk Oberbayern. Der Bezirk bezahlt für die WG.	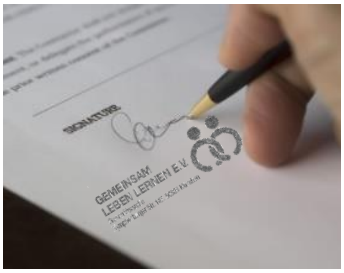

2. Was wollen wir mit der WG erreichen?	
In der WG leben **erwachsene Menschen**. Sie entscheiden selbst, wie sie leben wollen. Sie leben zusammen. Das heißt zum Beispiel: Sie kochen und essen zusammen. Das Leben in der WG soll ganz normal sein. **Wie in einer Familie**.	
Die Bewohner ohne Behinderung helfen den Bewohnern mit Behinderung. Aber sie sind nicht ihre „Betreuer“. Sie sind ihre **Mit-Bewohner**. Sie dürfen nicht sagen: „Ich bestimme, was du tun darfst und was nicht.“ **Alle haben die gleichen Rechte und Pflichten.** Auch die Bewohner mit Behinderung helfen mit im Haushalt: beim Putzen, Einkaufen, Kochen, Spülen und so weiter.	
Jeder Bewohner hat ein **eigenes Zimmer** für sich allein. Und diese Räume werden gemeinsam genutzt: Wohnzimmer, Esszimmer, Küche, Bäder, Lagerräume, Terrasse, Garten.	
Die Bewohner der WG sollen auch **im Stadt-Teil zuhause** sein: Sie können Kontakt haben zu Nachbarn. Sie können Geschäfte, Gaststätten und Ärzte in der Nähe besuchen. Sie können Kontakt zur Kirchen-Gemeinde oder zum Nachbarschafts-Treff haben.	
Die WG ist das Zuhause für die Bewohner. Sie können dort wohnen bleiben, wenn sie das wollen. Wenn sie ausziehen und woanders wohnen wollen, bekommen sie Hilfe dabei. Die Bewohner ohne Behinderung leben nur ein paar Jahre in der WG.	

3. Wer wohnt in der WG? Wie kommt man in die WG?	
In der WG leben **9 Erwachsene**. Das sind Männer und Frauen. 5 Bewohner haben eine Behinderung, 4 Bewohner haben keine Behinderung. Man muss selbst entscheiden, dass man in der WG leben will. Man muss Lust haben auf ein Leben zusammen mit anderen Menschen. Es muss klar sein, wer die Kosten für die WG zahlt. Unter der Woche gibt es tagsüber keine Betreuung. Deshalb braucht man einen anderen Platz tagsüber. Zum Beispiel einen Arbeits-Platz in der Werkstatt oder in der Förderstätte.	
In der WG können auch Menschen leben, die **viel Unterstützung** brauchen. Eine Sache kann ein Grund sein, dass jemand nicht in der WG leben kann: wenn er sich oder anderen Menschen weh tut.	
Menschen ohne Behinderung können in der WG leben, • wenn sie die Idee der WG und diese Konzeption gut finden, • wenn sie verstehen, dass alle Bewohner gleichberechtigt sind, • wenn sie ihre Mitbewohner **unterstützen, aber nicht erziehen** wollen.	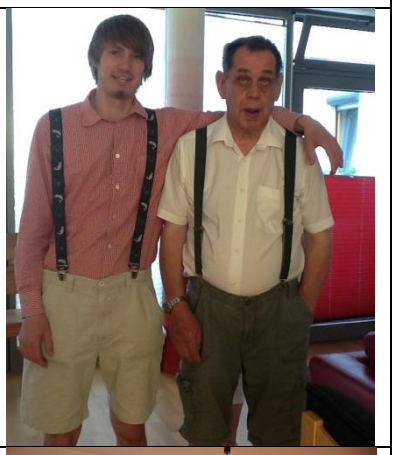
GLL entscheidet, ob ein Bewerber in die WG einziehen darf. Aber am wichtigsten ist dabei: **Wen wollen die anderen Bewohner als Mit-Bewohner**.	

4. Zusammenleben und Unterstützung:	
Die Unterstützung für die Bewohner mit Behinderung kommt von: • **Der WG-Leitung**: Das ist eine Person, die Unterstützung als Beruf gelernt hat. • **Laienkräften**: das sind die Mit-Bewohner und Freiwillige Helfer (FSJ)	
Die **Bewohner ohne Behinderung** zahlen keine Miete. Dafür **helfen** sie **mit**: • an einem Tag in der Woche (vom Feierabend bis zum nächsten Morgen) • an einem Wochenende im Monat (von Freitagnachmittag bis Montagfrüh).	
Die WG hat Mitarbeiter: Die WG-Leitung und Freiwillige Helfer Sie helfen der WG. Aber sie leben selbst nicht in der WG. Sie wissen und sie verstehen: Die WG ist die Privat-Sphäre der Bewohner. Sie benehmen sich so, dass sie die **Privat-Sphäre achten.**	
Zusammen mit den Bewohnern ohne Behinderung sind dann immer 2 **Begleit-Personen** für die Bewohner mit Behinderung in der WG: • am Feierabend, • am Wochenende. Es ist nicht immer eine Fachkraft in der WG.	
Diese **Unterstützung** kann man in der WG bekommen: • Hilfe beim Haushalt (kochen, waschen, putzen …) • Hilfe bei der Freizeit	

4. Zusammenleben und Unterstützung:	
• Hilfe bei Kontakten zur Familie, Freunden und Nachbarn • Hilfen bei der Pflege (Waschen, Anziehen, Duschen…). Die Hilfe kann auch von einem Pflegedienst kommen. • Rat und Trost. Zum Beispiel, wenn man traurig ist. • Hilfen, damit man gesund bleibt • Hilfen mit Ämtern, mit der Bank, mit dem Geld. • Hilfen, damit man einen Arbeits-Platz oder einen Ausbildungs-Platz hat. Die gesetzlichen Betreuer helfen bei manchen Sachen auch weiter mit. Man bekommt die Hilfe, die man braucht. Und die vom Bezirk bezahlt wird.	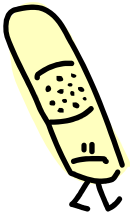 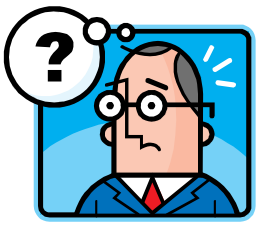
Zu diesen Zeiten gibt es keine Betreuung in der WG: Montag bis Donnerstag von 8 – 16 Uhr Freitag von 8 bis 14 Uhr Davon gibt es Ausnahmen: - wenn man krank ist, - wenn man Urlaub hat. Wenn jemand älter wird und nicht mehr jeden Tag zum Arbeiten gehen kann: wird geschaut ob es einen Platz in einer Mehr-Generationen-WG von GLL gibt. Dort ist auch eine Betreuung tagsüber.	
Die WG hat einen **Bus**: Für Ausflüge, Einkäufe, Arztbesuche und so weiter.	

5. Wie geht das mit dem Geld in der WG?	
Das Leben und die Unterstützung in der WG kosten Geld. Und dort kommt das Geld her: • Die Bewohner zahlen für Miete, Essen und Ausflüge. Dafür haben sie ihre Rente, ihren Werkstatt-Lohn und die **Grundsicherung** vom Sozial-Amt. • Der **Bezirk** zahlt für die Betreuung der behinderten Bewohner. • Wenn Bewohner pflege-bedürftig sind, zahlt auch die **Pflege-Kasse**.	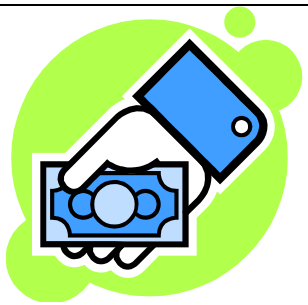
Die Bewohner bekommen Hilfe, um ihr eigenes Geld zu verwalten. GLL führt ein **Konto** für jeden Bewohner.	

Die Konzeption wurde vom GLL-Vorstand am 10. Juli 2014 beschlossen.